

## Testfall

Es gab in letzter Zeit etliche Hinweise darauf, daß sich die römische Glaubenskongregation mit der *Theologie der Befreiung* bzw. mit einigen ihrer prominenten Vertreter beschäftigt. So veröffentlichte die italienische Zeitschrift „Trenta Giorni“ im März einen Vortrag von Kardinal *Joseph Ratzinger*, der sich äußerst kritisch mit befreiungstheologischen Ansätzen und Leitbegriffen auseinandersetzt. Unlängst nahm der Präfekt der Glaubenskongregation an einer Tagung der Glaubenskommissionen der lateinamerikanischen Episkopate teil, bei der auch die Theologie der Befreiung behandelt wurde. Bei einer Pressekonferenz nach seiner Rückkehr wandte sich Ratzinger gegen eine Aushöhlung des Glaubens durch marxistische Strömungen in der Befreiungstheologie. Überdies wurde ein für die Peruanische Bischofskonferenz bestimmtes Schriftstück bekannt, das Bemerkungen der Glaubenskongregation zu den Büchern von *Gustavo Gutiérrez* enthält.

Diese *kritische Aufmerksamkeit* für die Theologie der Befreiung nimmt nicht wunder. Schließlich geht es dabei um einen profilierten und gewichtigen Strang gegenwärtigen theologischen Denkens, der sich zwar primär der Herausforderung durch die soziale Wirklichkeit Lateinamerikas verdankt, dessen Wirkungen aber inzwischen über seinen Ursprungskontinent hinausreichen. Die Befreiungstheologie wirft methodisch wie inhaltlich Fragen auf, die nicht nur das Verständnis einzelner Glaubensaussagen betreffen, sondern das Ganze des christlichen Glaubens und seiner heutigen Auslegung.

Gerade deshalb könnte sich die Haltung des kirchlichen Lehramtes gegenüber der Befreiungstheologie als *Testfall* erweisen. Das Lehramt und damit auch die Glaubenskongregation hat es inzwischen mit einer bunten und he-

terogener gewordenen theologischen Landschaft zu tun. Es gibt Ansätze zu regionalen Theologien, es gibt auch eine Pluralität der theologischen Stile, die angesichts der kulturellen und gesellschaftlichen Situation unvermeidlich ist. Daraus wird zwar die Sorge verständlich, das verbindliche und unverzichtbare Glaubensgut werde vor lauter Pluralismus unkenntlich oder – so der Hauptvorwurf Ratzingers an Teile der Befreiungstheologie – durch ideologische Optionen überfremdet. Nur kann diese Sorge leicht dazu verleiten, sich auf einen grobschlächtigen oder auch subtilen Lehramtspositivismus zurückzuziehen oder vorschnell in unvermeidliche Gärungs- und Klärungsprozesse einzugreifen.

Es dürfte jedenfalls auf absehbare Zeit keinen produktiven theologischen Ansatz oder Entwurf geben, der ganz ohne *Randunschärfen* auskommt oder keine Mißverständnisse provoziert. Das kann mit dem jeweils bevorzugten Diskussions- und Ansprechpartner zu tun haben, mit der Art und Weise des Umgangs mit der Tradition oder mit dem gesellschaftlich-kulturellen Wurzelgrund einer Theologie.

Damit wird aber die Aufgabe des Lehramts *schwieriger*. Angesichts solcher Entwicklungen in der Theologie ist oft nur schwer zu entscheiden, wo die legitime Interpretation traditionellen Glaubensgutes aufhört und die reduzierende oder verfälschende Umdeutung beginnt, wo ein neues Sprachspiel eine Bereicherung oder eine unzulässige Verkürzung des Glaubensverständnisses bedeutet. Man kann also auf mögliche Klarstellungen oder Entscheidungen der Glaubenskongregation in Richtung Befreiungstheologie durchaus gespannt sein. 711

## Eingeebnet

Eine Orientierungshilfe möchte die Kommission „Politik, Verfassung, Recht“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken mit ihrer vor kurzem vorgelegten Erklärung zum

Thema „Christliche Botschaft und Politik“ geben. *Bedarf* in dieser Richtung besteht durchaus: Die *Friedensdiskussion* hat gezeigt, wie sehr im deutschen Katholizismus die Meinungen darüber auseinandergehen, wie das Evangelium in politisches Handeln umzusetzen sei. Zudem stehen gegenwärtig einige gesellschaftspolitische Fragen auf der Tagesordnung, bei denen christliche Werte und Imperative sehr direkt tangiert werden. Die Liste reicht von der Sozial- über die Familien- bis zur Ausländerpolitik.

Auf solche Einzelprobleme läßt sich die Erklärung aus dem Zentralkomitee allerdings nicht ein. Sie skizziert dafür *allgemeine Leitlinien* über die soziale Dimension des christlichen Glaubens, die politisch bedeutsamen Grundaussagen der christlichen Botschaft (Gottebenbildlichkeit des Menschen, Erlösung in Jesus Christus, eschatologische Verheißung einer Vollendung der Welt), die Bedeutung der christlichen Gesellschaftslehre und über die Anforderungen an christlich orientiertes politisches Handeln.

Vor allem auf zwei Dinge kommt es der Kommission dabei an: Sie wirbt um Verständnis für Politik als ein *mühsames Geschäft*, zu dem nüchterne Situationsbeurteilung, realistische Einschätzung von Risiken und Chancen, Kompromißfähigkeit und Koalitionsbereitschaft gehören. Und sie ruft die Christen dazu auf, ihre politischen Forderungen mit *Vernunftgründen* zu vertreten, um sie damit im freiheitlichen Verfassungsstaat vermittelbar und konsensfähig zu machen. Adressat politischer Forderungen an den „Staat“ seien nicht allein die staatlichen Organe, sondern gerade auch die Staatsbürger sowie die gesellschaftlichen Kräfte und Organisationen verschiedenster Art.

Dem ist nicht zu widersprechen. Weniger überzeugend wirkt der Text dort, wo er darum bemüht ist, die politischen Konsequenzen der christlichen Botschaft herauszuarbeiten. Natürlich ist es wichtig, etwa auf den eschatologischen Vorbehalt hinzuweisen, durch den das Christentum alles politische Handeln und Gestalten in die Vorläufigkeit verweist. Aber kann man sich



wirklich mit der blassen Aussage begnügen, die Botschaft von der Erlösung vermöge den Christen in der Politik vor „heillosem Pessimismus ebenso wie vor oberflächlichem Optimismus“ zu bewahren? Wird damit die auch unter den Bedingungen des freiheitlichen Verfassungsstaats unvermeidliche Spannung zwischen dem Versuch eines Lebens nach dem Evangelium (Nachfolge!) und den politischen Sachzwängen und Mechanismen nicht zu schnell *eingeebnet*?

Es führt demgegenüber nicht weiter, wenn im letzten Absatz der Erklärung nochmals die Kraft christlicher Nächstenliebe beschworen wird: „In der internationalen Politik stellt uns das christliche Liebesgebot in besondere Nähe zu den armen und bedrängten Völkern und Volksgruppen.“ Gerade auf dem Feld der Entwicklungspolitik ist die Kluft zwischen dem, was beim Wort genommene Nächstenliebe fordern würde und dem, was politisch „machbar“ ist, zu groß, als daß man sie mit solchen gutgemeinten Formulierungen zudecken könnte. ™

## Unterschätzt

Die Grünen haben sich nicht nur als Bewegung, sondern als Partei etabliert. Das zeichnete sich schon bei den Bundestagswahlen im März 1983 ab, als sie sogar in Nordrhein-Westfalen fast auf fünf Prozent kamen. Dies wurde endgültig klar bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg Ende März dieses Jahres, als die Grünen trotz des Auswechsels aller ihrer Kandidaten und vorausgegangenen heftigen Auseinandersetzungen in den eigenen Reihen im Bund wie im Land ihren Stimmenanteil nicht nur halten konnten, sondern von 5,3 auf 8 Prozent hochkletterten und damit die Liberalen in ihrem Stammland überholten. Damit bekamen wenigstens vorläufig jene nicht recht, die meinten, die Bewegung sei in sich zu widersprüchlich, um bei Wählern auf Dauer Gehör zu finden.

Noch ist nicht abzusehen, wie sich dadurch das bundesrepublikanische Parteiensystem verändert. Aber daß weitere Veränderungen aufgrund des Vordringens der Grünen möglich und wahrscheinlich werden, liegt auf der Hand. Vermutlich wäre es unvorsichtig, dabei nur auf die linke Seite des Parteienspektrums zu blicken und die Grünen vorwiegend als ein Problem der Sozialdemokraten zu sehen. Auch wenn anhand der einzelnen Wahlkreisergebnisse klar ist, daß die grüne Wählerschaft vorwiegend zu Lasten der SPD geht, kann der Trend zu den Grünen doch bald Auswirkungen auf Regierungsmehrheiten haben, von denen auch die Union betroffen ist. Schon bei den Landtagswahlen in Berlin im Frühjahr nächsten Jahres könnte sich die gegenwärtige Entwicklung sehr zuungunsten der Union auswirken. Ähnliche Entwicklungen in anderen Bundesländern sind nicht ausgeschlossen.

Aber während dies vorläufig Spekulationen sind, zeichnen sich in der Art, wie sich die Grünen behaupten, bereits deutlichere Entwicklungen ab. Die Tageskommentatoren haben in der Analyse der Gründe vor allem einen Faktor unterschätzt, der zwar überall genannt, aber selten angemessen gewürdigt wurde. Wenn ca. 25 Prozent aller Jungwähler die Grünen wählen, dann kann man diese nicht mehr als eine landesbedingte Besonderheit oder als eine Zufallskoalition von Studenten, Naturfreunden und Anthroposophen abtun oder aus pietistischen Neigungen im Lande erklären. Es sieht so aus, als ob in den Grünen eine Art Jugendpartei heranwächse. In ihr artikuliert sich nicht nur Protest gegen vermeintliche oder wirkliche Verküsterungen im politischen System, sondern es kündigt sich ein *gewandeltes Politikverständnis* an.

Für dieses sind nicht so sehr parlamentarische Entscheidungstechniken maßgebend, sondern die *Umsetzung von Gefühlen und Erwartungen*. Von daher erklärt sich auch, daß ein Faktor, der vom Wähler sonst jeder Partei angekreidet wird, bei den Grünen nicht negativ durchschlägt: die fehlende innere Einheit. Auch Leitfiguren werden

zweitrangig. Deswegen behindert die Rotation zwar eine wirksame parlamentarische Arbeit, wird aber speziell von jugendlichen Wählern nicht als Nachteil empfunden. Erste Konsequenz aus dieser Entwicklung müßte sein, daß traditionelle Parteien mehr denn je die politische Auseinandersetzung mit der Jungwählerschaft suchen, und zwar nicht um über die politischen Sachfragen zu reden, sondern über Funktionieren und Nichtfunktionieren von parlamentarischen Systemen. se

## Vorstoß

„Beter“ oder „Nichtbeter“ würde vor den Fluren US-amerikanischer Schulen stehen, wäre man einem Vorschlag zur Lösung im Streit um das *Schulgebet in öffentlichen Schulen der USA* gefolgt, der im Senat eingebracht wurde. Wenn man so die Schulen in Sektionen aufteilte, hieß es, würde dies den Schülern erlauben, je nach eigenem Wunsch am Gebet teilzunehmen oder auch nicht, ohne dadurch irgendwie benachteiligt zu werden.

Daß man die Menschen nicht nur nach ihren Rauch-, sondern nun auch nach ihren Betgewohnheiten trennen könnte, ist für Europäer nicht das einzige, was ihm am Stellenwert der Religion in den USA auffällt. Solange es sie gibt, leben die Vereinigten Staaten mit einem Widerspruch: Einerseits achtet man streng auf die Trennung von Staat und Kirche – als ein Sammelbecken religiös Verfolgter ist man dies seinen Vorfahren schuldig. Andererseits aber hat die Religion in kaum einem modernen Industriestaat eine solch starke Stellung wie in den USA. Religion als staatsbürgerliche Tugend und zugleich religiöse Toleranz – das will auf einen Nenner gebracht sein. Ob, und wenn ja, in welcher Form Beten in der öffentlichen Schule zugelassen ist, diese Frage gehört in den USA zu den *Dauerbrennern öffentlicher Diskussion*. Dieses Thema rührt Emotionen wach. 1962 hatte der Oberste Gerichtshof entschieden, das Spre-